

Resolution der Kraftfahrzeug-Verbände von Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz und Südtirol anlässlich ihres Treffens vom 15. bis 17. Oktober 2009 in Bozen (Südtirol / Italien)

In Anknüpfung an die Resolution der Kraftfahrzeugverbände anlässlich ihres Treffens vom 6. bis 8. November 2008 sehen die unterzeichnenden Verbände aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung mehr als je zuvor die Notwendigkeit, auf europäischer Ebene dafür Sorge zu tragen, nach Auslaufen der Kfz-GVO für die vorwiegend kleinen und mittelständischen Kfz-Betriebe rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen zu erhalten.

In den Ländern der Europäischen Union und der Schweiz werden Verkauf, Wartung und Reparatur von Automobilen durch 350.000 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit insgesamt mit insgesamt 2,8 Millionen Beschäftigten durchgeführt.

Der rechtliche Rahmen der Tätigkeit dieser Unternehmen ist die Europäische Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung (Kfz-GVO). Kernpunkte sind unter anderem:

- Vorgaben für die zulässigen Inhalte der Verträge zwischen den KMU des Kfz-Gewerbes und den wirtschaftlich überlegenen Automobilherstellern.
- Das Recht dieser Unternehmen, Automobile mehrerer Marken verkaufen und reparieren zu dürfen.
- Das Recht der KMU des Kfz-Gewerbes, ihren vertragsgebundenen Betrieb auf einen Markenkollegen übertragen zu dürfen.
- Mindestfristen für die Kündigung von Händler- und Werkstattverträgen durch die Automobilhersteller und deren Pflicht zur Begründung der Kündigung.

Auf der Basis dieser Rahmenbedingungen haben KMU des Kfz-Gewerbes mehrere Milliarden Euro, z.B. in Mehrmarkenbetriebe, investiert und hierfür Kredite aufgenommen.

Nun will die EU-Kommission die Vertriebsregelungen der aktuellen KFZ-GVO nach Ablauf einer Übergangsregelung ersatzlos auslaufen lassen.

Damit könnte der durch die GVO 1400/2002 erleichterte Mehrmarkenvertrieb von den Herstellern unterbunden werden. Investitionen, die im Vertrauen auf die bisherige GVO getätigt wurden, könnten dadurch nicht mehr amortisiert werden. Dies stünde in offenem Widerspruch zum besonderen Schutz der KMU, den die Europäische Union im Small Business Act ausdrücklich verankert hat.

Der Wettbewerb zwischen den Marken und innerhalb der Marken nähme zum Nachteil der Verbraucher ab. Der Weg zum nächsten Betrieb würde für den Autofahrer länger.

Deshalb fordern die unterzeichnenden Verbände die EU-Kommission auf, die Existenz dieser KMU und ihrer Beschäftigten – auch zum Vorteil des Wettbewerbs und der Verbraucher – nicht zu gefährden und die Bestimmungen der aktuellen Kfz-GVO, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit des Vertriebes von mehreren Marken und der bestehenden Kündigungsbestimmungen, auf europäischer Ebene langfristig rechtlich verbindlich zu erhalten.

Bozen, 16. Oktober 2009

gez. Urs Wernli
AGVS Autogewerbeverband der Schweiz

gez. Emile Lorang
Fergarlux, Luxemburg

gez. Günther Oberwallner
gez. Friedrich Nagl
Bundesgremium des Kfz-Handels /
Bundesinnung der Kfz-Techniker, Österreich

gez. Dietmar Mock
LVH, Landesverband der Handwerker, Südtirol

gez. Robert Rademacher
Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe